

# **WIRTSCHAFTSPLAN**

für das

**Wirtschaftsjahr 2020**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

**der Stadt Hennigsdorf, Hennigsdorf**

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

### Inhaltsverzeichnis

Seite	Inhalt
2	Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020
3	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 EigV)
10	Erfolgsplan für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 2 und 15 EigV)
11	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 - 2023 (§ 15 Abs. 3 EigV)
17	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
18	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
19	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
20	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
21	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
22	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (§§ 15 Abs. 1 und 24 Abs. 3 EigV)
23	Finanzplan für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 16 EigV)
25	Erläuterungen zum Finanzplan 2018 - 2023
29	Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 16 Abs. 4 und 24 Abs. 3 EigV)
33	Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 und 17 EigV (Verpflichtungsermächtigungen, Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt)
34	Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV (Investitionsplan, Finanzierungsquellen und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre)
36	Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 EigV (Inanspruchnahme Kreditermächtigungen)
37	Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2020
38	Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2020
39	Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2020 - Bereich Schmutzwasser
42	Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2020 - Bereich Regenwasser

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

### Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.041.701 €
die Aufwendungen	3.453.027 €
der Jahresgewinn	588.674 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.350.051 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.305.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-821.686 €

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hennigsdorf, den .....

.....  
Thomas Günther  
Bürgermeister

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (§ 14 Absatz 2 Nummer 1 EigV)

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist ein kommunales Unternehmen der Stadt Hennigsdorf ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die gesetzlichen Grundlagen bilden vor allem die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) des Landes Brandenburg und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) als Beseitigungspflichtiger nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Stadt Hennigsdorf liegt nordwestlich von Berlin. Die Entwicklung des Anschlussgrades stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kunden	leitungsgebundene Kunden	Anschlussgrad
31.12.2014	3.530	3.518	99,7%
31.12.2015	3.546	3.531	99,6%
31.12.2016	3.637	3.605	99,1%
31.12.2017	3.657	3.643	99,6%
31.12.2018	3.677	3.669	99,8%

Der geringe Rückgang im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 resultiert aus durchgeführten Datenbereinigungen nach Softwareupgrade und aus sonstigen Korrekturen.

Zur Erzielung von Synergieeffekten verzichtet der Eigenbetrieb auf die Beschäftigung von eigenem Personal und auf die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der vorhandenen Anlagen wurde gemäß Betriebsführungsvertrag vom 29. August 1996 die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) beauftragt, die Reinigung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Wansdorf.

Die Sammlung und Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers zur Kläranlage erfolgt über das vorhandene Sammel- und Überleitungssystem, bestehend aus Kanalnetz, Abwasserdruckleitungen, zwei Hauptpumpwerken und mehreren Nebepumpwerken. Die Überleitung der mobil entsorgten Fäkalien erfolgt über die Fäkalienannahmestation Velten.

Das angefallene Regenwasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten.

## 2. Übersicht über die Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen und Erfolgslage

Jahr	Erträge in T€	Aufwendungen in T€	Jahresergebnis in T€
IST 2016	3.566	3.160	406
IST 2017	3.701	3.233	468
IST 2018	3.806	3.707	99
PLAN 2019	3.996	3.479	517
PLAN 2020	4.042	3.453	589
PLAN 2021	4.073	3.464	609
PLAN 2022	4.074	3.543	531
PLAN 2023	3.691	3.623	68

Die teilweise unterschiedliche Höhe der Erträge, Aufwendungen und der Jahresergebnisse haben verschiedene Ursachen. Zu nennen sind zum Beispiel unterschiedliche Entsorgungsmengen, die Gebührensenkung zum 01. Januar 2019 (siehe auch Punkt 6), unterschiedliche Beträge aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1), die unterschiedliche Höhe von Instandhaltungskosten, des Betriebsführungsentgeltes und des Abwasserüberleitungsentgeltes (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 4.2), steigende Abschreibungen und zwischenzeitlich sinkende Zinsaufwendungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 8).

Von den Jahresüberschüssen 2016 (T€ 406), 2017 (T€ 468) und 2018 (T€ 99) wurden gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung T€ 300, T€ 400 bzw. T€ 99 an den Stadthaushalt abgeführt und T€ 106 / T€ 68 auf neue Rechnung vorgetragen. Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2018 wurde außerdem eine Erhöhung des Abführungsbetrages aus dem Eigenkapital um T€ 201 beschlossen. Von den für 2019 - 2022 erwarteten Jahresergebnissen sollen nach derzeitigen Erkenntnissen jeweils T€ 300 an den Stadthaushalt abgeführt und die Restbeträge auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Jahresgewinn 2023 soll voraussichtlich an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, zusätzlich ist eine Aufstockung des Abführungsbetrages aus dem Eigenkapital um T€ 232 vorgesehen (siehe auch Seite 24 - Pos. 31, Seite 27 - Punkt 18 und Seite 33).

## 3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 3.1. Gesicherter Unternehmensfortbestand und wirtschaftliche Tätigkeit

Der Bürgermeister und die Geschäftsführung des Betriebsführers OWA GmbH sehen auf Grund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen der Bevölkerung besteht, die Chance auf einen kontinuierlichen Unternehmensfortbestand und somit keine wesentlichen wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotentiale. Auch hinsichtlich rechtlicher Bestandsgefährdungspotentiale werden keine Risiken gesehen.

Auf Grund der momentanen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2023 geplanten Jahresergebnisse (siehe auch Erfolgsplan) realisiert werden können.

### 3.2. Ertragsverfallrisiken

Solange die Bevölkerungszahlen annähernd stabil bleiben, werden keine wesentlichen Ertragsverfallrisiken erwartet. Schwankungen im Verbrauchsverhalten waren in den Vorjahren nur in geringem Umfang vorhanden. Unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung von nachträglich abgerechneten Mengen ergibt sich folgende Entwicklung der erlös-wirksamen Schmutzwassermenge:

<b>Jahr</b>	<b>Menge in Tm<sup>3</sup> (ohne ZV Glien, siehe auch Seite 11)</b>
IST 2016	1.139
IST 2017	1.170
IST 2018	1.164
PLAN 2019	1.155
PLAN 2020	1.160
PLAN 2021	1.160
PLAN 2022	1.160
PLAN 2023	1.160

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die für 2019 geplante Menge im IST überschritten. Aus diesem Grund wurde der Planansatz ab 2020 etwas erhöht, entspricht aber trotzdem noch einem kaufmännisch vorsichtigen Ansatz.

### 3.3. Operative Risiken

Die zu überwachenden Frühwarnsignale sind im technischen und kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin definiert und in ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingebunden. Die technischen und kaufmännischen Parameter werden täglich, monatlich und quartalsweise überwacht und ausgewertet.

Neben dem QMS existieren bei der OWA GmbH noch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und ein von der GUTcert GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS). Da durch die vorhandenen Managementsysteme die wesentlichen operativen Risiken überwacht werden, wurde bisher darauf verzichtet ein separates Risikomanagementsystem (RMS) einzuführen.

Bisher erkannte Risiken (erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf) wurden im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

### 3.4. Finanzielle Risiken

Alle bekannten finanziellen Risiken sind durch entsprechende Bilanzierung (Einzel- und Pauschalwertberichtigung, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) abgedeckt. Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb den für den Verkauf eines Grundstückes erhaltenen Kaufpreis solange verwahren und nicht im betrieblichen Ablauf bzw. für Investitionen einsetzen, bis das Rücktrittsrecht des Käufers verfallen ist.

### 3.5. Steuer- und Rechtsrisiken

Die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG zur weiteren Anwendung des alten § 2 Abs. 3 UStG statt des neuen § 2b läuft zum 31.12.2020 aus. Es wird davon ausgegangen, dass Beistandsleistungen zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei der Schmutzwasserbeseitigung auch zukünftig **nicht** steuerbar sind, da es sich um Daseinsvorsorge handelt.

## 4. Entwicklung von Eigenkapital, Anlagevermögen und langfristigen Darlehen

Jahr	Eigenkapital in T€ (31.12.)	Eigenkapital- ausstattung	Anlagevermögen in T€ (AHK zum 31.12.)	Saldo Zugänge / Abgänge in T€
IST 2016	20.784	62,8%	51.963	1.213
IST 2017	21.022	62,3%	53.226	1.263
IST 2018	20.854	61,6%	53.412	186
PLAN 2019	21.071	63,6%	54.617	1.205
PLAN 2020	21.359	65,7%	55.922	1.305
PLAN 2021	21.669	66,9%	57.227	1.305
PLAN 2022	21.899	65,7%	59.452	2.225
PLAN 2023	21.667	63,8%	61.327	1.875

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt. Der geringe Saldo aus Zugängen / Abgängen beim Anlagevermögen im Jahr 2018 ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken. Eine Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen, Finanzierungsquellen und finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (§ 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV) ist in der Anlage 2 zum Wirtschaftsplan enthalten.

Die Entwicklung der langfristigen Darlehen zeigt nachfolgende Tabelle.

Jahr	Stand langfristige Darlehen in T€ (31.12.)	Zugänge in T€	Tilgung in T€
IST 2016	10.781	875	1.068
IST 2017	10.830	1.000	951
IST 2018	10.938	850	742
PLAN 2019	10.380	0	558
PLAN 2020	9.821	0	559
PLAN 2021	9.754	500	567
PLAN 2022	10.850	1.700	604
PLAN 2023	11.693	1.500	657

Bezüglich des Vergleiches der aufgenommenen Kreditsummen mit den genehmigten Kreditermächtigungen wird auf die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan verwiesen, da hierfür gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV eine gesonderte Anlage erforderlich ist.

Die bis 2019 schrittweise sinkenden Tilgungsbeträge resultieren aus der abgeschlossenen Tilgung von „Altkrediten“.

### 5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bankbestände zum 31.12. in T€
IST 2016	1.634
IST 2017	2.078
IST 2018	3.168
voraussichtliches IST 2019	2.873
PLAN 2020	2.096
PLAN 2021	1.804
PLAN 2022	1.699
PLAN 2023	1.667

Die Entwicklung zeigt, dass der Eigenbetrieb über eine ausreichende Liquidität verfügt (vergleiche auch Finanzplan, Pos. 42). Kassenkredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen und sind auch nicht in den ausgewiesenen Werten enthalten. Die Höhe der ausgewiesenen Bankbestände ist erforderlich, um eine entsprechende Flexibilität des Eigenbetriebes zu gewährleisten (siehe auch Punkt 3.4).

Vor allem in den Wirtschaftsjahren 2019 - 2021 wurden bzw. werden frei verfügbare Bankbestände zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine schrittweise Reduzierung der liquiden Mittel erwartet.

### 6. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben (ab 2016)

6.1. leitungsgebundene Entsorgung:	bis 12/2018	3,09 €/m <sup>3</sup>
	seit 01/2019	2,95 €/m <sup>3</sup>
6.2. mobile Entsorgung:	bis 12/2018	3,09 €/m <sup>3</sup>
	seit 01/2019	2,95 €/m <sup>3</sup>

Grundlage für die Gebührenänderungen zum 01. Januar 2019 ist die Gebührenkalkulation 2019 / 2020 und die in diesem Zusammenhang am 27. Juni 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Im Jahr 2023 wird bei konstanten Gebühren eine deutliche Reduzierung des Jahresergebnisses erwartet (siehe auch Punkt 2). Hauptursache hierfür sind entfallende Erträge aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Positive Auswirkungen sind aber noch aus eventuellen Kostenüberdeckungen ab dem Jahr 2019 möglich. Sollten ab 2019 keine Kostenüberdeckungen anfallen oder diese zu gering ausfallen, ist eventuell eine Gebührenanpassung erforderlich. Eine endgültige Entscheidung darüber wird aber erst im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 / 2024 getroffen.

#### 7. Abweichungen des Finanzplanes von den Ansätzen im Finanzplan des Vorjahres

Bedingt durch die aktuelle Entwicklung des Eigenbetriebes ergeben sich nachfolgende Abweichungen.

Position	Ansatz im Finanzplan des Jahres 2020 für das Jahr 2020 in T€	Ansatz im Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2020 in T€
Jahresergebnis	589	563
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.211	1.220
Abschreibungen (Auflösung) auf Sonderposten	-97	-96
Veränderung der Verbindlichkeiten	-353	-353
<b>Mittelzufluss laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.350</b>	<b>1.334</b>
Auszahlungen für Investitionen / <b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.305</b>	<b>-1.305</b>
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0	850
Einzahlungen passivierte Ertragszuschüsse	37	37
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>37</b>	<b>887</b>
Auszahlungen für Tilgungen	559	572
Auszahlungen an die Stadt	300	300
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>859</b>	<b>872</b>
<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-822</b>	<b>15</b>
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>-777</b>	<b>44</b>

#### 8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Bezeichnung	IST 18 in T€	PLAN 19 in T€	PLAN 20 in T€	PLAN 21 in T€	PLAN 22 in T€	PLAN 23 in T€
Zuführungen zum Finanzplan (Abschreibungen)	1.198	1.231	1.211	1.215	1.239	1.294
abzüglich ordentlicher Tilgung	742	558	559	567	604	657
Finanzspielraum	456	673	652	648	635	637

## 9. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf weist zum 31. Dezember 2018 eine Beteiligung an der Klärwerk Wansdorf GmbH in Höhe von T€ 166 aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt T€ 1.300, somit ergibt sich ein Anteil von 12,8 %.

## 10. Übersicht über die Fördermittelbereitstellung zur Durchführung von Investitionen

Bisher wurden bzw. werden keine Fördermittel an den Eigenbetrieb ausgereicht.

## 11. Sonstige Angaben

Auf die Erarbeitung einer Stellenübersicht (§§ 14 Absatz 2 Nummer 3 und 18 EigV) wurde verzichtet, da der Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt (siehe auch Seite 3, letzter Absatz).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Finanzierungsbedarf aus der erwarteten Veränderung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurde im Finanzplan (Pos. 4 und 8) berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Reduzierung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1).

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsplan für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 2 und 15 EigV)

Gliederungspunkt	IST 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.794.469,69</b>	<b>3.990.155</b>	<b>4.036.701</b>	<b>4.067.924</b>	<b>4.068.747</b>	<b>3.686.070</b>
a) Erlöse aus Entwässerungsgebühren	3.700.642,56	3.895.210	3.939.960	3.970.360	3.970.360	3.586.860
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	93.827,13	94.945	96.741	97.564	98.387	99.210
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.007,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>I. Summe Position 1 + 2</b>	<b>3.805.476,71</b>	<b>3.995.155</b>	<b>4.041.701</b>	<b>4.072.924</b>	<b>4.073.747</b>	<b>3.691.070</b>
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>1.909.198,88</b>	<b>1.956.158</b>	<b>1.973.439</b>	<b>1.984.841</b>	<b>2.032.563</b>	<b>2.042.410</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.669,47	2.000	2.000	2.030	2.060	2.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.907.529,41	1.954.158	1.971.439	1.982.811	2.030.503	2.040.319
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 5, 6 HGB	1.198.241,41 0,00	1.231.066 0	1.211.218 0	1.214.825 0	1.238.664 0	1.293.656 0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.254,90	86.500	116.000	116.870	117.753	118.649
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	353,31	500	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.329,75	204.642	152.070	146.806	154.053	168.067
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>417.805,08</b>	<b>517.289</b>	<b>588.974</b>	<b>609.582</b>	<b>530.714</b>	<b>68.288</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	318.284,00	0	0	0	0	0
10. Sonstige Steuern	251,52	300	300	300	300	300
<b>II. Summe Erträge</b>	<b>3.805.830,02</b>	<b>3.995.655</b>	<b>4.041.701</b>	<b>4.072.924</b>	<b>4.073.747</b>	<b>3.691.070</b>
<b>III. Summe Aufwendungen</b>	<b>3.706.560,46</b>	<b>3.478.666</b>	<b>3.453.027</b>	<b>3.463.642</b>	<b>3.543.333</b>	<b>3.623.082</b>
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>99.269,56</b>	<b>516.989</b>	<b>588.674</b>	<b>609.282</b>	<b>530.414</b>	<b>67.988</b>

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns 2020

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt, in Höhe einer anteiligen Eigenkapitalverzinsung
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

0 €  
0 €  
300.000 €  
288.674 €

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

### Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018 - 2023 (§ 15 Absatz 3 EigV)

#### 1. Vorbemerkungen

Der spartenübergreifende Erfolgsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Gemäß § 15 (1) wurden alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen eingearbeitet. Die Gliederung des Erfolgsplanes hinsichtlich der Erlös- und Kostenarten erfolgte entsprechend der Gliederung im Jahresabschluss 2018. Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV erforderlichen Erfolgsübersichten (Aufteilung nach Sparten) sind auf den Seiten 17 - 22 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen der Erfolgsübersichten zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Erfolgsplan hier an dieser Stelle gegeben.

Die im Kommentar zum Eigenbetriebsrecht von den Autoren vorgeschlagene Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Neuerungen des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (siehe auch Berwig / Liedtke, Eigenbetriebe in Brandenburg - Registerpunkt 15.11) wurde nicht vorgenommen, da der Gesetzgeber das entsprechende Formblatt noch nicht geändert hat.

#### 2. Umsatzerlöse

##### 2.1. Erlöse aus Entwässerungsgebühren

Die Bestandteile dieser Position sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Entsorgungsart / Gebühr	Planmengen und -erlöse in Tm <sup>3</sup> bzw. T€				
	2019	2020	2021	2022	2023
Menge Stadtgebiet / 2,95 €/m <sup>3</sup> ,	1.155,0	1.160,0	1.160,0	1.160,0	1.160,0
Menge Durchleitung Zweckverband Glied / 0,03 €/m <sup>3</sup>	162,0	162,0	162,0	162,0	162,0
Umsatzerlöse Kostenüberdeckung in T€	353,1	353,1	383,5	383,5	0,0
Zuschuss der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung in T€	130,0	160,0	160,0	160,0	160,0
<b>Gesamterlöse in T€</b>	<b>3.895,2</b>	<b>3.940,0</b>	<b>3.970,4</b>	<b>3.970,4</b>	<b>3.586,9</b>

Im Planungszeitraum wurden zunächst keine Gebührenänderungen berücksichtigt (siehe auch Vorbericht, Punkt 6). Der Planansatz der erlöswirksamen Schmutzwassermengen erfolgte nach kaufmännisch vorsichtiger Betrachtungsweise (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2).

Die Position „Durchleitung Zweckverband Glien“ beinhaltet die Mitnutzung eines Teilstückes der Abwasserdruckleitung Hennigsdorf - Klärwerk Wansdorf.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen berücksichtigen die Ergebnisse von Gebührenkalkulationen in Vorjahren. Vorhandene Kostenüberdeckungen müssen dabei gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 3) und reduzieren somit den zu deckenden Aufwand. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren aus der Reduzierung der für die ermittelten Kostenüberdeckungen gebildeten Verbindlichkeiten (siehe auch Finanzplan, Pos. 8).

Die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Hennigsdorf für die Regenwasserentsorgung ab dem Jahr 2020 resultiert aus zusätzlich erforderlichen Arbeiten (Generalentwässerungsplan).

Hauptursache für die schwankenden Werte bei den Erlösen aus Entwässerungsgebühren sind die Gebührensenkung zum 01. Januar 2019 (siehe auch Vorbericht, Punkt 6) sowie die unterschiedliche Höhe der Entsorgungsmengen (siehe auch Vorbericht, Punkt 3.2.), der höhere Zuschuss für die Regenwasserentsorgung ab dem Jahr 2020 und die unterschiedlichen Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen (2018: T€ -62; 2019 / 2020: T€ 353; 2021 / 2022: T€ 384; 2023: T€ 0).

## 2.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse

Entsprechend § 23 (3) Eigenbetriebsverordnung sind passivierte Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse mit einem jährlichen Prozentsatz aufzulösen. Der Prozentsatz richtet sich dabei nach der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Falls eine unmittelbare Zurechnung zu einem Vermögensgegenstand nicht erfolgen kann, soll der Auflösungsatz dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens entsprechen. Insgesamt werden aus den passivierten Zuschüssen folgende Auflösungserträge erwartet:

Sparte / Betriebszweig	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auflösung Schmutzwasser in T€	63,5	64,6	66,4	67,3	68,1	68,9
Auflösung Regenwasser in T€	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3
<b>Gesamtauflösung in T€</b>	<b>93,8</b>	<b>94,9</b>	<b>96,7</b>	<b>97,6</b>	<b>98,4</b>	<b>99,2</b>

Bei der Berechnung der Auflösungsbeträge wurden bereits erhaltene und erwartete Zuschüsse berücksichtigt. Wegen der Zugänge werden dabei steigende Auflösungsbeträge erwartet.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Planwerte ab 2020 beinhalten Erträge aus dem Geldeingang von vormals einzelwertberichtigten Rechnungen (**4.000 €**) und Erträge aus Säumniszuschlägen / Mahngebühren (**1.000 €**).

Hauptursache für den höheren Wert des Jahres 2018 sind zusätzliche Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und aus der Reduzierung von Wertberichtigungen. Ab 2020 werden solche Erträge momentan nicht erwartet.

### 4. Materialaufwand

#### 4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich hierbei um den Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen (**2.000 €**). Wegen der allgemeinen Preisentwicklung erfolgt ab 2021 eine Steigerung von jährlich 1,5 %.

#### 4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der ausgewiesene Wertansatz 2020 beinhaltet das Abwasserüberleitungsentgelt (Überleitungsmenge: 1.205.000 m<sup>3</sup> x 0,86 €/m<sup>3</sup> Einleitentgelt = **1.036.300 €**), das Betriebsführungsentgelt für den Schmutzwasserbereich (**567.415 €**, siehe Anlage 6) und für den Regenwasserbereich (**121.844 €**, siehe Anlage 7), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung (**140.000 €**) und für die Regenwasserentsorgung (**54.956 €**), die Aufwendungen für die mobile Entsorgung (**47.424 €**, für den Transport zur und die Einleitung in die Fäkalienannahmestation Velten), Laborkosten (**2.500 €**) und sonstige Energieaufwendungen (**1.000 €**).

Die Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2020 (in €/m<sup>3</sup>) wurde mit der Klärwerk Wansdorf GmbH abgestimmt. Die Überleitungsmenge beinhaltet neben der erlöswirksamen leitungsgebundenen Abwassermenge auch den Fremdwasseranteil (ca. 4,1 % der Überleitungsmenge). Die Höhe des Fremdwasseranteils 2020 wurde auf Basis der Vorjahreswerte ermittelt. Die Ermittlung der Höhe des Abwasserüberleitungsentgeltes 2021 - 2023 (€/m<sup>3</sup>) erfolgte in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2019 der Klärwerk Wansdorf GmbH, da momentan keine aktuelleren Werte vorliegen. Der Fremdwasseranteil wurde nicht verändert.

Für den Zeitraum 2021 - 2023 wurden die Aufwendungen für das Betriebsführungsentgelt, für die Reparaturleistungen, für die mobile Entsorgung, für die Laborkosten und für die sonstigen Energieaufwendungen grundsätzlich um jährlich 1,5 % gesteigert. Im Jahr 2023 wurde außerdem eine Reduzierung der Instandhaltungskosten für die Regenwasserentsorgung auf T€ 23 berücksichtigt, da voraussichtlich alle liquiden Mittel des Regenwasserbereiches erschöpft sind (siehe auch Seite 16, 1. Absatz und Seite 32, Pos. 42 - Sparte Regenwasser). Der momentane Bedarf an Instandhaltungsleistungen im Regenwasserbereich kann nur durch den Einsatz vorhandener Liquidität abgesichert werden, da der Zuschuss der Stadt hierfür nicht ausreichend ist. Sollte der Zuschuss der Stadt nicht angepasst werden, sind voraussichtlich ab 2024 keine Instandhaltungsleistungen außerhalb der Betriebsführung mehr möglich.

Die steigende Tendenz der Gesamtposition resultiert vor allem aus der gewählten Preissteigerungsrate sowie der unterschiedlichen Höhe des Betriebsführungsentgeltes (z.B. Planunterschreitung in 2018, siehe auch Anlage 6 und 7) und des Abwasserüberleitungsentgeltes (steigender Preis in €/m<sup>3</sup> in einzelnen Jahren).

#### 5. Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Jahr 2020 belaufen sich auf **1.211.218 €** (siehe Anlage 4). Durch den Zugang an Anlagevermögen (siehe auch Seite 35) haben die Abschreibungen insgesamt eine steigende Tendenz. Die zwischenzeitliche Reduzierung im Jahr 2020 resultiert aus bereits vollständig abgeschriebenen Altanlagen. Die Abschreibungen für Neuinvestitionen können den daraus resultierenden Rückgang nicht vollständig kompensieren.

#### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insgesamt sind für 2020 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von **116.000 €** geplant. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, die größten Positionen sind dabei Honorare, Rechts- und Beratungskosten (49.500 €, davon T€ 33 für Regenwasser), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hennigsdorf (25.000 €), Abschluss- und Prüfungskosten (16.000 €), Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen (9.000 €), Versicherungsbeiträge (7.500 €) sowie Gebühren und sonstige Beiträge (6.000 €).

Auf Grund erwarteter Preissteigerungen wurden ab dem Jahr 2021 fast alle Positionen zunächst um jährlich 1,5 % erhöht. Außerdem berücksichtigt wurden erwartete kleinere Veränderungen bei einzelnen Positionen.

Hauptursache für den im Vergleich zum Plan 2019 niedrigeren Wert des Jahres 2018 ist der geringere Bedarf an Beratungsleistungen. Der Anstieg im Jahr 2020 resultiert aus zusätzlichen Arbeiten im Regenwasserbereich (Generalentwässerungsplan, siehe auch Punkt. 2.1).

#### 7. Zinsen und ähnliche Erträge

Auf Grund der momentan niedrigen Zinssätze für Geldanlagen erfolgte ab 2020 kein Planansatz mehr.

#### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2020 muss insgesamt mit einem Zinsaufwand von **152.070 €** geplant werden (siehe Anlage 5). Bei der Entwicklung für die Folgejahre wurden sowohl die Kreditneuaufnahmen als auch die Tilgungsleistungen berücksichtigt (siehe auch Finanzplan, Positionen 23 und 29).

Die bis 2021 rückläufigen Zinsaufwendungen finden ihre Hauptursache in Einsparungen durch Umschuldungen, in einer rückläufigen Darlehenssumme (siehe auch untere Tabelle auf Seite 6) und in günstigen Konditionen für Neuaufnahmen. Ab dem Jahr 2022 werden durch die geplanten höheren Kreditaufnahmen (siehe auch Finanzplan, Position 23) wieder steigende Zinsen erwartet.

Der Planansatz der Zinsaufwendungen erfolgte ohne Berücksichtigung möglicher Verwahrtgelte einzelner Banken. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Verwahrtgelte durch aktives Cash-Management vermieden werden können.

### 9. Außerordentliche Aufwendungen

Als außerordentlicher Aufwand im Jahr 2018 (T€ 318) wird der Buchverlust aus dem Verkauf von 2 Grundstücken ausgewiesen. Der Verkaufserlös beläuft sich dabei auf T€ 830, die Aufwendungen aus Anlagenabgängen auf T€ 1.148. Ab 2020 werden solche Aufwendungen momentan nicht erwartet.

### 10. Sonstige Steuern

In dieser Position sind zu entrichtende Grundsteuern enthalten.

### 11. Jahresgewinn

Die Aufteilung der Jahresergebnisse auf die einzelnen Sparten stellt sich wie folgt dar:

<b>Sparte / Betriebszweig</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Jahresgewinn Schmutzwasser in T€	474,1	835,8	901,1	920,9	837,2	345,2
Jahresverlust Regenwasser in T€	-374,8	-318,8	-312,4	-311,6	-306,8	-277,2
<b>Gesamtergebnis in T€</b>	<b>99,3</b>	<b>517,0</b>	<b>588,7</b>	<b>609,3</b>	<b>530,4</b>	<b>68,0</b>

Hauptursache für die Jahresgewinne im Schmutzwasserbereich ist die berücksichtigte angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, welches auch das Eigenkapital einschließt. Somit wird die Forderung des § 11 (5) Eigenbetriebsverordnung nach einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt.

Die Verluste im Regenwasserbereich resultieren vor allem aus dem Verzicht auf Erwirtschaftung der Abschreibungen, soweit diese nicht für Tilgungsleistungen im Regenwasserbereich benötigt werden. Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen erfolgen gemäß Abstimmung zwischen Eigenbetrieb und Stadtverwaltung aus dem Haushalt der Stadt. Die Anlagen werden anschließend an den Eigenbetrieb übergeben. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig, die Abschreibungen der Regenwasseranlagen vollständig zu erwirtschaften. Eine weitere Ursache für die geplanten Verluste im Regenwasserbereich ab dem Jahr 2019 ist die zielgerichtete Erhöhung von Fremdleistungen für Instandhaltung, zunächst ohne Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aber dafür mit zeitweiser Reduzierung der Bankbestände (siehe auch Seite 13, letzter Absatz und Seite 32, Pos. 42 - Sparte Regenwasser).

Vom erwarteten Jahresergebnis 2020 sollen nach derzeitiger Abstimmung 300.000 € als angemessene anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abgeführt und der Restbetrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden (siehe auch Vorbericht, Punkt 2).

Bezüglich der Ursachen der zum Teil unterschiedlichen Jahresergebnisse wird auf die Ausführungen auf Seite 4 (Punkt 2) verwiesen.

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Istwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.794,5	0,0	0,0	3.634,2	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	11,0	0,0	0,0	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.909,2	0,0	0,0	1.691,4	217,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.198,3	0,0	0,0	882,7	315,6	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74,2	0,0	0,0	72,5	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206,3	0,0	0,0	206,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>417,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>792,6</b>	<b>-374,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	318,3	0,0	0,0	318,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>99,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>474,1</b>	<b>-374,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.990,2	0,0	0,0	3.829,9	160,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.956,2	0,0	0,0	1.779,4	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.231,1	0,0	0,0	932,0	299,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86,5	0,0	0,0	83,3	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204,6	0,0	0,0	204,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>517,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>836,1</b>	<b>-318,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>517,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>835,8</b>	<b>-318,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.036,7	0,0	0,0	3.846,4	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.973,4	0,0	0,0	1.796,6	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.211,2	0,0	0,0	918,5	292,7	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116,0	0,0	0,0	82,8	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	152,1	0,0	0,0	152,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>589,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>901,4</b>	<b>-312,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>588,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>901,1</b>	<b>-312,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.067,9	0,0	0,0	3.877,6	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	1.984,8	0,0	0,0	1.808,0	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.214,8	0,0	0,0	922,9	291,9	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	116,9	0,0	0,0	83,7	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146,8	0,0	0,0	146,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>609,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>921,2</b>	<b>-311,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>609,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>920,9</b>	<b>-311,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	4.068,7	0,0	0,0	3.878,4	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.032,6	0,0	0,0	1.855,8	176,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.238,7	0,0	0,0	951,6	287,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117,7	0,0	0,0	84,5	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154,0	0,0	0,0	154,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>530,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>837,5</b>	<b>-306,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>530,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>837,2</b>	<b>-306,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Planwerte) gemäß §§ 15 Absatz 1 und 24 Absatz 3 EigV

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)		Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	Regenwasser				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	3.686,1	0,0	0,0	3.495,8	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Materialaufwand	2.042,4	0,0	0,0	1.891,6	150,8	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	1.293,7	0,0	0,0	1.010,2	283,5	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	118,6	0,0	0,0	85,4	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168,1	0,0	0,0	168,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>68,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>345,5</b>	<b>-277,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>68,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>345,2</b>	<b>-277,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Finanzplan für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	417.553,56	516.989	588.674	609.282	530.414	67.988
(2)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.198.241,41	1.231.066	1.211.218	1.214.825	1.238.664	1.293.656
(3)	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-93.827,13	-94.945	-96.741	-97.564	-98.387	-99.210
(4)	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	50.300,00	0	0	0	0	0
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	325.667,00	0	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	563,44	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69.407,19	0	0	0	0	0
(8)	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.840,73	-353.100	-353.100	-383.500	-383.500	0
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-318.284,00	0	0	0	0	0
<b>(10)</b>	<b>=</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.780.462,20</b>	<b>1.300.010</b>	<b>1.350.051</b>	<b>1.343.043</b>	<b>1.287.191</b>	<b>1.262.434</b>
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	830.000,00	0	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830.000,00	0	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.394.112,91	1.205.000	1.305.000	1.305.000	2.225.000	1.875.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.112,91	1.205.000	1.305.000	1.305.000	2.225.000	1.875.000
<b>(22)</b>	<b>=</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)</b>	<b>-564.112,91</b>	<b>-1.205.000</b>	<b>-1.305.000</b>	<b>-1.305.000</b>	<b>-2.225.000</b>	<b>-1.875.000</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Fortsetzung Finanzplan für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 14 Absatz 1 Nummer 3 und 16 EigV)

Positionen			IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
			€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	850.000,00	0	0	500.000	1.700.000	1.500.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	132.706,78	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	33.757,13	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.016.463,91	37.100	37.100	537.100	1.737.100	1.537.100
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	742.320,59	558.337	558.786	567.119	603.786	657.120
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550,56	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	400.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.142.871,15	858.337	858.786	867.119	903.786	957.120
<b>(35)</b>	<b>=</b>	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</b>	<b>-126.407,24</b>	<b>-821.237</b>	<b>-821.686</b>	<b>-330.019</b>	<b>833.314</b>	<b>579.980</b>
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
<b>(38)</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(39)</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>1.089.942,05</b>	<b>-726.227</b>	<b>-776.635</b>	<b>-291.976</b>	<b>-104.495</b>	<b>-32.586</b>
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.077.870,76	3.167.813	2.872.586	2.095.951	1.803.975	1.699.480
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,00	431.000	0	0	0	0
<b>(42)</b>	<b>=</b>	<b>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)</b>	<b>3.167.812,81</b>	<b>2.872.586</b>	<b>2.095.951</b>	<b>1.803.975</b>	<b>1.699.480</b>	<b>1.666.894</b>

## **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

### **Erläuterungen zum Finanzplan 2018 - 2023**

#### 1. Vorbemerkungen

Die Gliederung des spartenübergreifenden Finanzplanes erfolgte in Anlehnung an das Formblatt 2 zur Eigenbetriebsverordnung (siehe auch § 16 Absatz 3 EigV). Die Bestandteile der einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert.

Die nach den §§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV erforderliche Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) ist auf den Seiten 29 - 32 dargestellt. Sofern zu einzelnen Positionen zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, werden diese unter der entsprechenden Position der Erläuterungen zum spartenübergreifenden Finanzplan hier an dieser Stelle gegeben.

#### 2. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Pos. 1)

Enthalten ist hier das rechnerische Jahresergebnis vor Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen (siehe auch Seite 10, Pos. 9 und 11 sowie Seite 15 und 16, Punkt 9 und Punkt 11).

#### 3. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (Pos. 2)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 5 (Abschreibungen).

#### 4. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen (Pos. 3)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.2 (Auflösung Sonderposten für Zuschüsse).

#### 5. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (Pos. 4)

Ab 2019 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Der Wert im Jahr 2018 resultiert vor allem aus der erforderlichen Rückstellungsbildung für die Beseitigung von Fundamentresten.

#### 6. Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens (Pos. 5)

Momentan werden ab dem Jahr 2019 keine aufwandswirksamen Anlagenabgänge mehr erwartet. Der hohe Wert im Jahr 2018 resultiert vor allem aus 2 Grundstücksverkäufen.

### 7. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Pos. 6)

Der Ist-Wert beinhaltet erforderliche Zinsabgrenzungen für das Jahr 2018.

### 8. Zunahme / Abnahme der Forderungen (Pos. 7)

Ab 2019 wurden keine Werte geplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden.

### 9. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten (Pos. 8)

Die ausgewiesenen Planwerte betreffen die Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen (siehe auch Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 2.1). Weitere Veränderungen wurden nicht eingeplant, da stichtagsbezogen keine größeren Saldenveränderungen erwartet werden. Im IST 2018 sind neben der Veränderung des Saldos der Kostenüberdeckungen zusätzlich noch Veränderungen anderer Verbindlichkeiten enthalten.

### 10. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (Pos. 9)

Siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan, Punkt 9 (außerordentliche Aufwendungen).

### 11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Pos. 12)

Enthalten ist hier der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken.

### 12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Pos. 17)

Die Planzahlen 2019 - 2023 ergeben sich aus dem Investitionsprogramm (siehe Seite 35). Der Ist-Wert 2018 beinhaltet die Zugänge gemäß Anlagennachweis.

### 13. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Pos. 23)

Die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionszwecke richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf bzw. nach der maximal möglichen Kredithöhe (Investitionssumme abzüglich vorhandener Finanzierungsquellen für Investitionen - z.B. Ertragszuschüsse). Die Kredite für Investitionen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig (siehe auch Anlage 3 und Vorbericht, Punkt 4).

#### 14. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Pos. 25)

Der Wert 2018 beinhaltet Zuweisungen der Stadt Hennigsdorf für Investitionen im Regenwasserbereich (siehe auch Anlage 1).

#### 15. Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen (Pos. 27)

Die Planzahlen enthalten den Kostenersatz von Eigentümern für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (öffentlicher Teil).

#### 16. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Pos. 29)

Die Höhe der Tilgungsleistungen richtet sich nach den Zins- und Tilgungsplänen (siehe auch Vorbericht, Punkt 4 und Anlage 5).

#### 17. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 30)

Der Ist-Wert 2018 beinhaltet Zinszahlungen für Zinsabgrenzungen des Jahres 2017.

#### 18. Auszahlungen an die Stadt (Pos. 31)

Diese Position beinhaltet jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese erfolgt teilweise aus den geplanten Jahresergebnissen und teilweise aus dem Eigenkapital (siehe auch Vorbericht - Punkt 2, Erläuterungen zum Erfolgsplan - Punkt 11 und Seite 33).

Entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Gemäß § 11 Abs. 4 und § 14 Abs. 5 darf durch die Entnahme weder die Erfüllung der Aufgaben noch die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigt werden. Da letztere Punkte durch die Entnahme nicht gegeben sind (notwendige Investitionen sowie die Tilgung der Kredite sind gewährleistet) und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes stabil ist, ist eine Teilabführung aus dem Eigenkapital (Bereich Schmutzwasser) möglich.

### 19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Pos. 39)

Enthalten ist hier die Summe aus dem Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven. Ein negativer Betrag zeigt an, dass zum Ausgleich des Finanzplanes vorhandene Bankbestände eingesetzt werden müssen und führt zu einer Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode (siehe auch Pos. 40 und 42). Ein positiver Betrag bedeutet dagegen, dass nicht alle Mittelzuflüsse für die Ausgaben des Finanzplanes benötigt werden und führt zu einer Erhöhung der Bankbestände (siehe auch Pos. 40 und 42).

### 20. Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr (Pos. 41)

Diese Position wurde zusätzlich in den Finanzplan aufgenommen, was gemäß § 16 Absatz 3 statthaft ist. Durch das Einfügen dieser Position soll eine möglichst reale Ausgangsbasis für das Jahr 2020 erreicht werden.

### 21. Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (Pos. 42)

Die Werte des Eigenbetriebes müssen immer im positiven Bereich liegen, negative Beträge sind gemäß § 11 Absatz 7 EigV nicht zulässig und führen zu einem sofortigen Liquiditätsausgleich durch den Stadthaushalt.

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)						
	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
(1) ±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	417,6	517,0	588,7	609,3	530,4	68,0	417,6	517,0	588,7	609,3	530,4	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(2) ±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.198,3	1.231,1	1.211,2	1.214,8	1.238,7	1.293,7	1.198,3	1.231,1	1.211,2	1.214,8	1.238,7	1.293,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(3) ±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-93,8	-94,9	-96,7	-97,6	-98,4	-99,2	-93,8	-94,9	-96,7	-97,6	-98,4	-99,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(4) ±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5) ±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	325,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6) ±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7) ±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8) ±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130,8	-353,1	-353,1	-383,5	-383,5	0,0	130,8	-353,1	-353,1	-383,5	-383,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9) ±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-318,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-318,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(10) =</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.780,5</b>	<b>1.300,1</b>	<b>1.350,1</b>	<b>1.343,0</b>	<b>1.287,2</b>	<b>1.262,5</b>	<b>1.780,5</b>	<b>1.300,1</b>	<b>1.350,1</b>	<b>1.343,0</b>	<b>1.287,2</b>	<b>1.262,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(11) +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12) +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13) +	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14) +	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15) +	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16) =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17) -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.394,1	1.205,0	1.305,0	1.305,0	2.225,0	1.875,0	1.394,1	1.205,0	1.305,0	1.305,0	2.225,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18) -	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19) -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20) -	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21) =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394,1	1.205,0	1.305,0	1.305,0	2.225,0	1.875,0	1.394,1	1.205,0	1.305,0	1.305,0	2.225,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(22) =</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)</b>	<b>-564,1</b>	<b>-1.205,0</b>	<b>-1.305,0</b>	<b>-1.305,0</b>	<b>-2.225,0</b>	<b>-1.875,0</b>	<b>-564,1</b>	<b>-1.205,0</b>	<b>-1.305,0</b>	<b>-1.305,0</b>	<b>-2.225,0</b>	<b>-1.875,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)

Positionen	Eigenbetrieb Gesamtergebnis						hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)						Betriebe gewerblicher Art - BgA (steuerliche Sparten)						
	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
(23) +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	850,0	0,0	0,0	500,0	1.700,0	1.500,0	850,0	0,0	0,0	500,0	1.700,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24) +	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(25) +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	132,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	132,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(26) +	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(27) +	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	33,8	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	33,8	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(28) =	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.016,5	37,1	37,1	537,1	1.737,1	1.537,1	1.016,5	37,1	37,1	537,1	1.737,1	1.537,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(29) -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	742,3	558,3	558,8	567,1	603,8	657,1	742,3	558,3	558,8	567,1	603,8	657,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(30) -	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(31) -	Auszahlungen an die Stadt	400,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	400,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(32) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(33) -	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(34) =	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.142,9	858,3	858,8	867,1	903,8	957,1	1.142,9	858,3	858,8	867,1	903,8	957,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(35) =	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</b>	<b>-126,4</b>	<b>-821,2</b>	<b>-821,7</b>	<b>-330,0</b>	<b>833,3</b>	<b>580,0</b>	<b>-126,4</b>	<b>-821,2</b>	<b>-821,7</b>	<b>-330,0</b>	<b>833,3</b>	<b>580,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(36) +	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(37) -	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(38) =	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(39) =	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>1.090,0</b>	<b>-726,1</b>	<b>-776,6</b>	<b>-292,0</b>	<b>-104,5</b>	<b>-32,5</b>	<b>1.090,0</b>	<b>-726,1</b>	<b>-776,6</b>	<b>-292,0</b>	<b>-104,5</b>	<b>-32,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(40) +	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.077,9	3.167,9	2.872,8	2.096,2	1.804,2	1.699,7	2.077,9	3.167,9	2.872,8	2.096,2	1.804,2	1.699,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(41) ±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	431,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	431,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(42) =	<b>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)</b>	<b>3.167,9</b>	<b>2.872,8</b>	<b>2.096,2</b>	<b>1.804,2</b>	<b>1.699,7</b>	<b>1.667,2</b>	<b>3.167,9</b>	<b>2.872,8</b>	<b>2.096,2</b>	<b>1.804,2</b>	<b>1.699,7</b>	<b>1.667,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

**Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)**  
**- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -**

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)											
		Schmutzwasser					Regenwasser						
		Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(1) ±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	792,4	835,8	901,1	920,9	837,2	345,2	-374,8	-318,8	-312,4	-311,6	-306,8	-277,2
(2) ±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	882,7	932,0	918,5	922,9	951,6	1.010,2	315,6	299,1	292,7	291,9	287,1	283,5
(3) ±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-63,5	-64,6	-66,4	-67,3	-68,1	-68,9	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
(4) ±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(5) ±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	325,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(6) ±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(7) ±	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(8) ±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	123,5	-353,1	-353,1	-383,5	-383,5	0,0	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(9) ±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-318,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(10) =</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.821,0</b>	<b>1.350,1</b>	<b>1.400,1</b>	<b>1.393,0</b>	<b>1.337,2</b>	<b>1.286,5</b>	<b>-40,5</b>	<b>-50,0</b>	<b>-50,0</b>	<b>-50,0</b>	<b>-50,0</b>	<b>-24,0</b>
(11) +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(12) +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(13) +	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(14) +	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(15) +	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(16) =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(17) -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.244,7	1.205,0	1.305,0	1.305,0	2.225,0	1.875,0	149,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(18) -	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(19) -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(20) -	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(21) =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.244,7	1.205,0	1.305,0	1.305,0	2.225,0	1.875,0	149,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>(22) =</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)</b>	<b>-414,7</b>	<b>-1.205,0</b>	<b>-1.305,0</b>	<b>-1.305,0</b>	<b>-2.225,0</b>	<b>-1.875,0</b>	<b>-149,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

**Fortsetzung Finanzplanübersicht (Finanzplan nach Sparten) für den Zeitraum 2018 - 2023 (§§ 16 Absatz 4 und 24 Absatz 3 EigV)**  
**- Verteilung innerhalb der nicht steuerlichen Sparten -**

Positionen		hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)												
		Schmutzwasser					Regenwasser							
		Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	Ist 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	850,0	0,0	0,0	500,0	1.700,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	132,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	33,8	37,1	37,1	37,1	37,1	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	883,8	37,1	37,1	537,1	1.737,1	1.537,1	132,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	742,3	558,3	558,8	567,1	603,8	657,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(31)	-	Auszahlungen an die Stadt	400,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.142,9	858,3	858,8	867,1	903,8	957,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(35)	=	<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./. 34)</b>	<b>-259,1</b>	<b>-821,2</b>	<b>-821,7</b>	<b>-330,0</b>	<b>833,3</b>	<b>580,0</b>	<b>132,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
(38)	=	<b>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./. 37)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
(39)	=	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>1.147,2</b>	<b>-676,1</b>	<b>-726,6</b>	<b>-242,0</b>	<b>-54,5</b>	<b>-8,5</b>	<b>-57,2</b>	<b>-50,0</b>	<b>-50,0</b>	<b>-50,0</b>	<b>-24,0</b>	
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.795,3	2.942,5	2.698,8	1.972,2	1.730,2	1.675,7	282,6	225,4	174,0	124,0	74,0	
(41)	±	Korrektur des Zahlungsmittelbestandes durch Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes im laufenden Wirtschaftsjahr	0,0	432,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,0	0,0	
(42)	=	<b>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (39+40+41)</b>	<b>2.942,5</b>	<b>2.698,8</b>	<b>1.972,2</b>	<b>1.730,2</b>	<b>1.675,7</b>	<b>1.667,2</b>	<b>225,4</b>	<b>174,0</b>	<b>124,0</b>	<b>74,0</b>	<b>0,0</b>	

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Anlage 1: Zusammenstellung gemäß §§ 14 Absatz 2 Nummer 2 und 17 EigV

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -			
		2020	2021	2022	2023
	2020	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	0	500	1.700	1.500

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)							
Nr.	Bezeichnung	IST 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €
	<b><u>Einzahlungen</u></b>	<b>262.707</b>	<b>130.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>
1	Zuschüsse der Stadt, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)	132.707	0	0	0	0	0
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 7 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	0	0	0	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)	130.000	130.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)	0	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Einzahlungen der Stadt	0	0	0	0	0	0
	<b><u>Auszahlungen</u></b>	<b>423.000</b>	<b>325.000</b>	<b>325.000</b>	<b>325.000</b>	<b>325.000</b>	<b>325.000</b>
1	Ablieferungen an die Stadt						
	- von Gewinnen	400.000	300.000	300.000	300.000	300.000	67.988
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0	232.012
2	Tilgung von Darlehen der Stadt	0	0	0	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Stadt	0	0	0	0	0	0

Der Kapitalzuschuss im Jahr 2018 beinhaltet Zuweisungen der Stadt Hennigsdorf für Investitionen im Regenwasserbereich.

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt betreffen ausschließlich den Regenwasserbereich und beinhalten den Unterhalt der Regenwasseranlagen und Arbeiten im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes.

Bei den Auszahlungen an die Stadt handelt es sich um die Verwaltungskostenumlage der Stadt und um die Abführung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung aus dem Bereich Schmutzwasser. Letztere erfolgt überwiegend als anteilige Gewinnabführung. Im Jahr 2023 ist dies aus formellen Gründen nicht möglich (Das Gesamtergebnis des Eigenbetriebes reicht für eine vollständige Mittelabführung nicht aus -siehe auch Seite 22- und das Formblatt der Eigenbetriebsverordnung zum Erfolgsplan lässt eine getrennte Ergebnisverwendung nach Sparten nicht zu.), die Abführung erfolgt daher zum Teil über eine Eigenkapitalentnahme (siehe Seite 27, Punkt 18).

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

### Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

#### 1. Detaillierter Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

lfd. Nr.	Maßnahme	Summe in €
1.	Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	
	- Fontanestraße, Bereich 19-37 und 46-56 und Tucholsky- / Feldstraße	800.000
	- Sonstige Schadstellen	240.000
	- Umbau Pumpen Hauptpumpwerk 2	60.000
		1.100.000
2.	ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestraße (Planungsauftrag)	80.000
3.	Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000
4.	Hausanschlüsse	50.000
5.	Ausrüstung	15.000
6.	Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000
	<b>Gesamtinvestitionssumme 2020</b>	<b>1.305.000</b>

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Fortsetzung Anlage 2: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 4 EigV

**2. Investitionsprogramm für den mittelfristigen Planungszeitraum (2019 - 2023),  
inklusive Finanzierungsquellen und finanzieller Auswirkungen auf die Folgejahre**

Gliederungspunkt	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €
<b>Investitionsvorhaben</b>					
1. Innerstädtische Sanierung Kanalnetz und Pumpwerke	1.000.000	1.100.000	600.000	600.000	750.000
2. ADL DN 600 Hennigsdorf - Schönwalde	0	0	80.000	1.000.000	1.000.000
3. ADL Fontanestraße im Zuge Ausbau Fontanestr.	80.000	80.000	500.000	500.000	0
4. Lückenschließung Kanalnetz, Refinanzierungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5. Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6. Ausrüstung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7. Gewährleistungsabnahmen / GIS / Vermessung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Gesamtinvestitionskosten (Mittelverwendung)</b>	<b>1.205.000</b>	<b>1.305.000</b>	<b>1.305.000</b>	<b>2.225.000</b>	<b>1.875.000</b>
<b>Finanzierungsquellen</b>					
1. Eigenmittel (z.B. Bankbestände und frei verfügbare Mittel aus erwirtschafteten Abschreibungen)	1.167.900	1.267.900	767.900	487.900	337.900
2. Kredite für Investitionen (siehe auch Finanzplan)	0	0	500.000	1.700.000	1.500.000
3. Ertragszuschüsse (siehe auch Finanzplan)	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
<b>Summe Finanzierungsquellen (Mittelherkunft)</b>	<b>1.205.000</b>	<b>1.305.000</b>	<b>1.305.000</b>	<b>2.225.000</b>	<b>1.875.000</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre</b>					
Die finanziellen Auswirkungen der für den Zeitraum 2019 - 2023 geplanten Investitionen entfallen überwiegend auf Schuldendienstausgaben, da die Investitionen zum Teil durch Fremdkapital finanziert werden sollen. Durch die für 2021 - 2023 geplanten Kreditaufnahmen entsteht in den einzelnen Jahren eine voraussichtliche Erhöhung der Zins- und Tilgungszahlungen von:					
	0	0	12.067	64.978	141.324

Anmerkung: In der Sparte Regenwasser sind vom Eigenbetrieb keine Investitionen vorgesehen.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf****Anlage 3: Zusammenstellung gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 5 EigV**

<b>Jahr</b>	<b>Genehmigte Kreditermächtigung in T€</b>	<b>Kreditaufnahme in T€</b>
IST 2016	875	875
IST 2017	1.000	1.000
IST 2018	850	850
PLAN 2019	0	0

**Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 (T€ 875) wurde wie folgt in Anspruch genommen:**

1. T€ 875 für Investitionen des Jahres 2016; Kreditaufnahme: November 2016

**Die Kreditermächtigung des Jahres 2017 (T€ 1.000) wurde wie folgt in Anspruch genommen:**

1. T€ 1.000 für Investitionen des Jahres 2017; Kreditaufnahme: Dezember 2017

**Die Kreditermächtigung des Jahres 2018 (T€ 850) wurde wie folgt in Anspruch genommen:**

1. T€ 850 für Investitionen des Jahres 2018; Kreditaufnahme: Dezember 2018

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf****Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen für 2020**

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Betrag in €</b>
1. Abschreibungen lt. EDV-Ausdruck per 12/2020 (Hochrechnung) <sup>1)</sup>	1.158.155
2. Abschreibungen für Investitionsgüter, welche per 31.12.2018 als Anlagen im Bau ausgewiesen wurden: 588.471,14 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	14.123
3. Abschreibungen für Investitionen aus dem Jahr 2019 (voraussichtliches IST) 1.010.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	24.240
4. Abschreibungen für Investitionen aus dem Investitionsplan 2020 1.305.000 € x 2,4 % (Bemerkung: Die voraussichtlichen Aktivierungszeitpunkte wurden berücksichtigt.)	14.700
<b>Gesamtabschreibungen 2020</b>	<b>1.211.218</b>

<sup>1)</sup> In dieser Position sind alle per 31.12.2018 aktivierten Investitionsgüter berücksichtigt.

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

## Anlage 5: Ermittlung der Zins- und Tilgungsbelastungen für 2020

Kreditgeber	Restschuld zum 01.01.2020 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Zinsen 2020 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)	Tilgung 2020 in € (lt. Zins- und Tilgungsplan)
<b>Zinsen für per 31.07.2019 bestehende Kredite</b>	<b>10.379.563,70</b>	<b>152.069,96</b>	<b>558.786,08</b>
ILB (FIBU Konto 29524)	256.055,37	8.049,15	26.491,08
ILB (FIBU Konto 29525)	275.277,83	6.509,46	25.607,16
ILB (FIBU Konto 29526)	408.298,83	10.838,63	34.024,92
ILB (FIBU Konto 29528)	303.332,96	6.051,76	21.666,64
ILB (FIBU Konto 29529)	252.727,32	2.547,60	16.942,56
ILB (FIBU Konto 29531)	334.751,20	2.930,32	18.600,00
ILB (FIBU Konto 29534)	451.431,00	15.215,93	22.668,00
ILB (FIBU Konto 29535)	664.999,88	21.661,18	31.666,68
ILB (FIBU Konto 29536)	1.033.733,00	17.700,55	61.133,40
ILB (FIBU Konto 29537)	1.020.000,00	19.077,18	42.500,00
ILB (FIBU Konto 29538)	916.666,60	8.848,58	36.666,68
MBS (FIBU Konto 29539)	806.600,49	7.554,88	42.837,48
DKB (FIBU Konto 29540)	787.502,00	3.960,49	29.166,00
DKB (FIBU Konto 29541)	933.333,28	6.802,80	33.333,36
ILB (FIBU Konto 29542)	1.934.853,94	14.321,45	115.482,12
<b>Gesamtsumme 2020</b>		<b>152.069,96</b>	<b>558.786,08</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf****Anlage 6: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2020 - Bereich Schmutzwasser  
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Schmutzwasseranlagen:**

Länge des Kanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NPW), Anzahl der Hebestationen (HS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	74.719	<b>74.695</b>
Länge ADL	m	24.584	<b>24.590</b>
Schächte	Stück	1.961	<b>1.959</b>
HPW	Stück	2	<b>2</b>
ZPW	Stück	4	<b>4</b>
NPW	Stück	4	<b>4</b>
HS	Stück	23	<b>23</b>
Sonderbauwerke	Stück	49	<b>49</b>
Anz. Abnahme Neuanschlüsse	Stück	40	<b>15</b>

**2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung**

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Kanalnetz, Pumpwerke und ADL

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	3.372	3.463	<b>3.543</b>
davon für KN	1.323	1.404	1.484
darunter für Verstopfungen	36	114	150
davon für PW	2.049	2.059	2.059

**3. Berechnung Betriebsführungsentgelt****3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung****3.1.1. Betriebsführung der Anlagen**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	46,12 €	48,20 €	48,76 €
Entgelt netto	155.505 €	166.917 €	<b>172.757 €</b>
davon für KN-Schmutzwasser	60.994 €	67.673 €	72.360 €
davon für PW-Schmutzwasser	94.511 €	99.244 €	100.397 €

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

<b>3.1.2. Verbrauchsabrechnung</b>	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Aufwand pro Zähler netto	14,06 €	14,06 €	14,06 €
Durchschnittliche Zählerzahl	Stück 6.285	6.290	6.310
Entgelt netto	88.367 €	88.437 €	<b>88.719 €</b>

<b>3.1.3. Dienstleistung Buchführung</b>	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	46.663 €	51.983 €	<b>52.658 €</b>

**3.1.4. Durchführung eines durchgängigen Bereitschaftsdienstes, Bearbeitung Anschluss- und Gestattungswesen, einschließlich technologischer Prozesse**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	54.399 €	64.281 €	<b>65.206 €</b>

**Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung**

	<b>344.934 €</b>	<b>371.618 €</b>	<b>379.340 €</b>
--	------------------	------------------	------------------

**3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	3.194 €	16.807 €	16.807 €
Energie	82.442 €	75.630 €	75.630 €
abzüglich Stromsteuer	-3.742 €		
Sonstiger Aufwand	7.816 €	2.941 €	5.042 €
Summe Leistungen durch Dritte netto	89.710 €	95.378 €	<b>97.479 €</b>

<b>3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt</b>	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	434.644 €	466.996 €	476.819 €
zuz. 19% Ust.	82.582 €	88.729 €	90.596 €
<b>Entgelt brutto</b>	<b>517.226 €</b>	<b>555.725 €</b>	<b>567.415 €</b>

<b>3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt</b>	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	36.220 €	38.916 €	39.735 €
zuz. 19% Ust.	6.882 €	7.394 €	7.550 €
<b>Entgelt brutto</b>	<b>43.102 €</b>	<b>46.310 €</b>	<b>47.285 €</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

<b>4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto</b>	5.183 €
<b>Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>6.168 €</b>

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

**5. Sonstige Leistungen der OWA**

<b>5.1. Erstellung Jahresabschluss 2019 netto</b>	5.084 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>6.050 €</b>
<b>5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto</b>	3.782 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>4.500 €</b>
<b>5.3. Erfassung GIS Kosten / Invest netto</b>	1.681 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>2.000 €</b>
<b>5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto</b>	1.681 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>2.000 €</b>
<b>5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto</b>	5.042 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>6.000 €</b>
<b>5.6. Meisterbereich - Sonderleistungen netto</b>	12.605 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>15.000 €</b>
<b>5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto</b>	3.151 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>3.750 €</b>

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf****Anlage 7: Berechnung des Betriebsführungsentgeltes für 2020 - Bereich Regenwasser  
(Angaben netto, zuz. 19% USt.)****1. Bestand im Eigenbetrieb an Regenwasseranlagen (ohne Landesstraßen):**

Länge des Regenwasserkanalnetzes (KN), Anzahl der Hauptpumpwerke (HRPW), Anzahl der Zwischenpumpwerke (ZRPW), Anzahl der Nebenpumpwerke (NRPW), Anzahl der Hebestationen (RHS) und Länge der Abwasserdruckleitungen (ADL)

		Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Länge KN	m	34.223	<b>28.771</b>
Länge ADL	m	880	<b>880</b>
Schächte	Stück	1.051	<b>539</b>
Straßenabläufe (Eimer)	Stück	2.243	<b>2.246</b>
dito mit Winterdienst	Stück	2.243	<b>2.246</b>
Sonderstraßenabläufe mit Abscheiderfunktion	Stück	11	<b>11</b>
Sickerschächte	Stück	27	<b>27</b>
Rigolenschächte	Stück	425	<b>514</b>
Regen-Auslässe	Stück	29	<b>29</b>
ZRPW	Stück	2	<b>2</b>
NRPW	Stück	1	<b>1</b>
RHS	Stück	2	<b>2</b>
Sedimentationsanlagen / Sandfänge	Stück	10	<b>10</b>
Leichtflüssigkeitsabscheider	Stück	14	<b>14</b>
Regenbecken	Stück	4	<b>4</b>

**2. Stundenaufwand für Wartung, Kontrolle, Reinigung**

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Regelwerkes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Arbeitsblatt DWA-A 147 und Merkblatt DWA-M 174.

Summe produktive Arbeitszeit für Betreuung Regenwasserkanalnetz und -pumpwerke

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stunden gesamt	1.059	2.129	<b>2.043</b>
davon für KN-Regenwasser	918	1.861	1.775
davon für PW-Regenwasser	141	268	268

**3. Berechnung Betriebsführungsentgelt****3.1. Eigene Leistungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung**

3.1.1. Betriebsführung der Anlagen	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Stundensatz netto	46,12 €	48,20 €	48,76 €
Entgelt netto	48.841 €	102.618 €	<b>99.617 €</b>
davon für KN-Regenwasser	42.338 €	89.700 €	86.549 €
davon für PW-Regenwasser	6.503 €	12.918 €	13.068 €

**Zwischensumme aus der technologischen und kaufmännischen Betriebsführung**      **48.841 €**      **102.618 €**      **99.617 €**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf****3.2. Weiterer Aufwand der Betriebsführung (Leistungen durch Dritte)**

	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Material	341 €	1.681 €	1.681 €
Energie	782 €	1.008 €	1.008 €
Sonstiger Aufwand	112 €	84 €	84 €
<b>Summe Leistungen durch Dritte netto</b>	<b>1.235 €</b>	<b>2.773 €</b>	<b>2.773 €</b>

**Besonderheit**

Die Fremdleistungen für das Regenwasserkanalnetz und die Regenwasserpumpwerke werden direkt über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf gebucht und bezahlt.

<b>3.3. Jährliches Betriebsführungsentgelt</b>	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	50.076 €	105.391 €	102.390 €
zuz. 19% Ust.	9.514 €	20.024 €	19.454 €
<b>Entgelt brutto</b>	<b>59.590 €</b>	<b>125.415 €</b>	<b>121.844 €</b>

<b>3.4. Monatliches Betriebsführungsentgelt</b>	IST Vorjahr gerundet	Plan lfd. Jahr	Plan Folgejahr
Entgelt netto	4.173 €	8.783 €	8.533 €
zuz. 19% Ust.	793 €	1.669 €	1.621 €
<b>Entgelt brutto</b>	<b>4.966 €</b>	<b>10.452 €</b>	<b>10.154 €</b>

<b>4. Ermächtigungsrahmen zur Beauftragung außerplanmäßiger Reparaturen / Instandhaltungen netto</b>	2.989 €
<b>Ermächtigungsrahmen brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>3.557 €</b>

(ca. 3 % vom Aufwand "Betriebsführung der Anlagen")

Die Berechnung erfolgt ohne Auftragserteilung, eine Überschreitung bedarf der Zustimmung des Mandanten.

<b>5. Sonstige Leistungen der OWA</b>	
<b>5.1. Erstellung Jahresabschluss 2019 netto</b>	0 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>0 €</b>
<b>5.2. Abwasserbeseitigungskonzept netto</b>	0 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>0 €</b>
<b>5.3. Erfassung GIS Kosten / Invest netto</b>	2.521 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>3.000 €</b>
<b>5.4. Kamerabefahrung Gewährleistung netto</b>	0 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>0 €</b>
<b>5.5. Kamerabefahrung nach Reinigung / Investitionen netto</b>	0 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>0 €</b>
<b>5.6. Meisterbereich - Sonderleistungen netto</b>	0 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>0 €</b>
<b>5.7. Auswertung Selbstüberwachung Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung (15-Jahre-Turnus) netto</b>	1.218 €
<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>1.450 €</b>